

Bundes- und Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

## Preisträgerinnen und Preisträger geehrt

Auch in diesem Jahr waren zahlreiche junge Musikerinnen und Musiker aus Schwerin beim 55. Bundes- und Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ erfolgreich. Am 14. Juni ehrte Schwerins Oberbürgermeister Rico Badenschier 25 Preisträgerinnen und Preisträger des Landes- und Bundeswettbewerbs 2018 bei einer Feierstunde in der historischen Bibliothek des Schweriner Schlosses.

„In diesem Jahr haben wir bei den Wettbewerben so erfolgreich abgeschnitten wie noch nie. Wir können stolz sein auf unsere Preisträgerinnen und Preisträger. Seit Jahren gehört Schwerin in der musikalischen Jugendbildung und in der Spitzenförderung zu den herausragenden Kommunen in Deutschland. Das ist nur durch eine hohe Qualität der musikalischen Ausbildung in unserer Stadt möglich“, hob der Oberbürgermeister in seinem Grußwort hervor.

Beim Landeswettbewerb in Neubrandenburg erspielten sich 25 junge Schweriner Musikerinnen und Musiker 1. Preise. Allerdings lösten nur 20 Preisträgerinnen und Preisträger die Fahrkarte zum Bundeswettbewerb nach Paderborn – sechs der Gewinner vom Landeswettbewerb waren leider noch zu jung und vier haben sich intensiv auf ihre Abiturprüfungen vorbereitet.

Beim Bundeswettbewerb in Lübeck haben acht Schwerinerinnen und Schweriner in neun Wertungen 1. Preise erzielt.

Davon haben Amelie Möbius (Querflöte) vom Konservatorium Schwerin, Eva Gasparyan (Querflöte) von der Musikhochschule Lübeck sowie Alexander Prill (Saxophon) von der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit 25 Punkten die Höchstpunktzahl erhalten.

Weitere 1. Preise gingen an Anastasia Sumarokova (Trompete, Pri-



Am 14. Juni ehrte Oberbürgermeister Rico Badenschier die Preisträgerinnen und Preisträger des 55. Bundes- und Landeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in der historischen Bibliothek des Schweriner Schlosses. © SVZ

vatunterricht) sowie an das Ensemble des Konservatoriums Schwerin Emely Schmidt (Klavier), Emilia Wünsch (Querflöte) und gleich zwei Mal an Annika Koll (Fagott solo und der Wertung Besondere Ensembles ebenfalls mit dem Fagott).

Der Direktor des Konservatoriums Schwerin Volker Ahmels wie auch sein Kollege Jörg Ulrich Krahn von der Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V. zeigten sich beeindruckt von den Leistungen der jungen Musizierenden und der Lehrenden: „Wir sind jedes Jahr wieder begeistert, auf welchem hohen Niveau und mit welchem Enthusiasmus unsere Preisträgerinnen und Preisträger aus Schwerin musizieren.“

Carla Henze (Oboe, Musikhochschule Lübeck), Johanna Mill (Querflöte, Konservatorium Schwerin), Anton Keller (Trompete, Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V.) sowie Johanna Mill, Nora Harders und Clara Heilborn (Besondere Ensembles, Konservatorium Schwerin) erhielten 2. Preise.

Carl Rinke (Orgel, Privatunterricht), Emilia Wünsch (Querflöte, Konser-

vatorium Schwerin), Antonia Dietrich (Blockflöte, Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V.), Ilja Baldauf (Querflöte, Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V.) Hendrik Marin (Saxophon, Musik- und Kunstschule ATARAXIA e. V.) sowie Stefan Möbius und Tobija Harders (Duo: Klavier und ein Streichinstrument, Konservatorium Schwerin) erspielten sich einen 3. Preis.

Mit sehr gutem Erfolg haben teilgenommen Henrike Paschen (Konservatorium Schwerin) und Duo-Partnerin Lara Marie Hüls (Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier, Goethegymnasium Schwerin).

„Ein großes Dankeschön möchte ich den Familien und den Lehrern der Musikschülerinnen und Musikschüler aussprechen - ohne deren Engagement wären diese bemerkenswerten Leistungen nicht möglich gewesen“, betonte der Oberbürgermeister.

„Als Hauptsponsor des Wettbewerbs sind wir besonders stolz, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Landeshauptstadt beim Bundeswettbewerb mit ihren künstlerischen Leistungen so großen Erfolg hat-

ten“, sagte Martina Look, Leiterin der Sparkassen-Geschäftsstelle Marienplatz, bei der Übergabe der gestifteten Gutscheine. Das Engagement für „Jugend musiziert“ ist ein wichtiger Bestandteil der vielfältigen Aktivitäten, mit denen die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin ihre gesellschaftliche Verantwortung vor Ort wahrnimmt und das Gemeinwohl fördert. Seit mehr als 50 Jahren unterstützt die Sparkassen-Finanzgruppe den Wettbewerb „Jugend musiziert“. Die langjährige Förderung ist Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der Sparkassen-Finanzgruppe als größter nicht-staatlicher Kulturförderer Deutschlands.

Stefan Roberto Kelber erhielt für sein außergewöhnliches Engagement für die Arbeit mit dem Jugendsinfonieorchester Schwerin und den damit verbundenen überdurchschnittlichen großen Erfolgen im Bereich der musikalischen Jugendbildung die Auszeichnung „Musikpädagoge des Jahres 2018“ durch Oberbürgermeister Rico Badenschier während der Feierstunde im Schloss Schwerin.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **07.07., 21.07. und 04.08.2018**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **07.07. und 04.08.2018**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 545 - 1010  
Fax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 13.07.2018

## Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Oktober, November und Dezember 2018

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 21.04.2017, im Internet veröffentlicht am 30.06.2017, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“  
Im Oktober, November und Dezember 2018 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Oktober, November bzw. Dezember 1993 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2018 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine



© maxpress

Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

### Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags  
08:30 – 12:00 Uhr

dienstags vom 18.06. bis 30.7.2018  
13:00 – 17:00 Uhr

donnerstags  
13:00 – 18:00 Uhr

(November-Februar bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:  
0385 64108-0

### Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

Vom 18.06. bis 30.07.2018  
geschlossen

ab 31.07.2018 dienstags  
13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 07. Juni 2018

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

im Auftrag

Ilka Wilczek

Im Internet am 11. Juni 2018 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Stadt verkauft bebautes Grundstück in Lankow

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, folgendes bebautes Grundstück zu verkaufen:

Lankower Straße 1 mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 68/11, Flur 1, Gemarkung Lankow. Das Grundstück ist 772 m<sup>2</sup> groß und befindet sich auf der östlichen Seite der Lankower Straße. Die Bebauung besteht aus einem um 1955 in traditioneller Bauweise errichteten Doppelhaus. Das Gebäude ist voll unterkellert und das Dachgeschoss ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt je Haushälfte ca. 70 m<sup>2</sup>. Das Objekt steht seit längerer Zeit leer. Der bauliche Zustand ist ungenügend. Es besteht ein hoher Reparaturstau. Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB Innenbereich). Angaben nach EnEV 2014: Baujahr Gebäude um 1955; Energieträger Braunkohle, Strom-Mix; Energiebedarfsausweis; Endenergiebedarf: 334,2 kWh/(m<sup>2</sup>a). Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 56.000,- EUR. Detaillierte

Informationen zum Standort sind auf der Internetseite der Stadt Schwerin bereit gestellt. Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes werden daher gebeten, die unter dem Standort Lankower Straße 1 auf der Internetseite der Stadt Schwerin [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien) unter der Rubrik Schwerin verkauft bereit gestellten Dokumente abzurufen.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Interessenten für den Erwerb des Grundstückes werden gebeten, ihr Angebot innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die folgende Adresse zu richten:

**Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Frau Raubold**



Übersichtskarte

© Landeshauptstadt Schwerin

Tel. 0385 545-1615  
E-Mail: [immobilien@schwerin.de](mailto:immobilien@schwerin.de)

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der

Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

## Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 79.12 „Alte Brauerei an der Knautstraße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 18.06.2018 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 79.12 „Alte Brauerei an der Knautstraße“ als Satzung

gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Gemäß § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Über-

sichtsplan dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

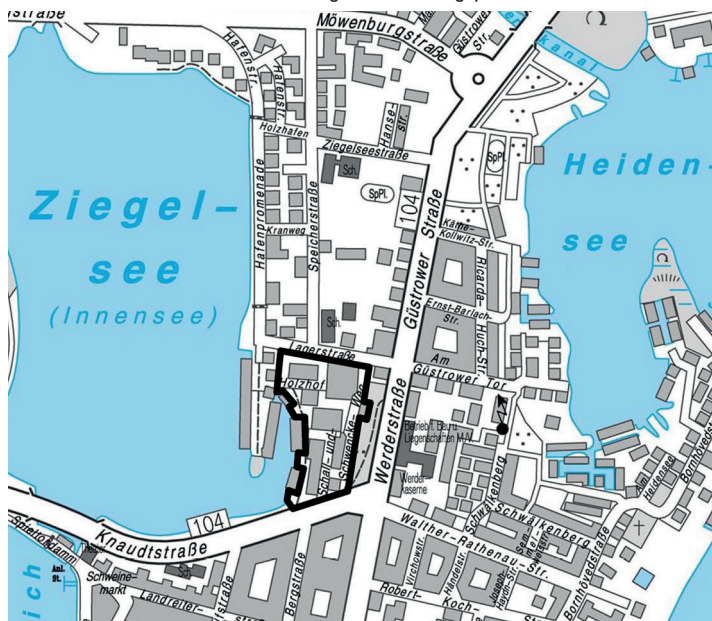
Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unter [www.schwerin.de/stadtplanung](http://www.schwerin.de/stadtplanung) können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sach-

verhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Größter Hersteller von Langdrehteilen in MV**Unternehmensbesuch bei PTS-precision GmbH**

Im Industriepark Schwerin produziert der größte Hersteller von Langdrehteilen in Mecklenburg-Vorpommern, die PTS-precision GmbH. Ein Grund für Oberbürgermeister Rico Badenschier und die städtische Wirtschaftsförderung, sich über die Entwicklung im Unternehmen zu informieren. Geschäftsführer Hans Capellmann und der Schweriner Werkleiter Andreas Grenzinger zeigten die Produktionshalle mit einem hochmodernen Maschinenpark. Jeden Tag werden rund 200.000 hochpräzise Langdrehteile bis zu einem Durchmesser von 38 mm hergestellt. 40 Mitarbeiter sind im Werk beschäftigt. Die hochpräzisen Drehteile kommen in der Auto- und Elektroindustrie beispielsweise bei elektrischen Sitz- und Verstellsystemen verschiedenster Autotypen oder in Bohrmaschinen und Motorsägen zum Einsatz.

Besonders stark ist das Unternehmen 2017 gewachsen. Gleich 20 neue High-Tech Dreh- und Zerspanmaschinen wurden angeschafft und in der 2016 vergrößerten Produktionshalle in der Ludwig-Bölkow-Straße aufgestellt – eine Millioneninvestition. „Wir



v. l. Geschäftsführer Hans Capellmann und der Schweriner Werkleiter Andreas Grenzinger zeigten Oberbürgermeister Rico Badenschier die Produktionshalle mit einem hochmodernen Maschinenpark. © LHS/Kathrin Hoffmann

konnten hier am Standort um 30 Prozent wachsen und wollen diesen Trend fortführen. Bereits jetzt laufen die Planungen für eine weitere Verdoppelung des Werkes“, erklärt Geschäftsführer Capellmann. Für den weiteren Ausbau werden noch qualifizierte Fachkräfte wie Zerspanungsmechaniker und

Maschinenbediener im CNC-Bereich gesucht.

Die PTS-precision GmbH produziert seit 2009 im Industriepark Schwerin. Die Produktion der CNC-Drehteile startete mit 20 Mitarbeitern. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich im baden-württembergischen Gosheim.

Insgesamt produzieren acht Unternehmen in Schwerins größtem Gewerbegebiet. Das neunte Unternehmen, der Medizintechnikerhersteller Ypsomed aus der Schweiz, errichtet gerade ein weiteres Werk. Insgesamt sind 1.000 Männer und Frauen im Industriepark beschäftigt.

**BVS Systemtechnik startet Produktion im Industriepark Schwerin**

Im Industriepark Schwerin startete am 15. Juni 2018 ein weiteres Unternehmen seine Produktion in der Landeshauptstadt. Das neue Werk der BVS Systemtechnik wurde mit zahlreichen Gästen aus Wirtschaft und Politik eingeweiht. Auch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und Oberbürgermeister Rico Badenschier ließen es sich nicht nehmen, zur Einweihung zu kommen. In dem neuen Werk werden Feinblecherzeugnisse hergestellt. Das familiengeführte Unternehmen aus Böblingen, in der Nähe der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, hat in Schwerin die optimalen Voraussetzungen gefunden, um weiter zu expandieren. Geschäftsführer Harald Steiner hat 4 ha im Industriepark erworben und in acht Monaten eine moderne Produktionshalle mit Büros errichtet. In der Halle wurden in den vergangenen Wochen hochmoderne Maschinen zum Stanzen, Biegen, Ein-

pressen etc. aufgestellt. 8 Millionen Euro hat Familie Steiner in Schwerin investiert. Im neuen Werk sind die Grundvoraussetzungen für die Automatisierung in Richtung Smart Factory mit vernetzten Produktionsprozessen gesetzt. Seit April sind 15 Mitarbeiter bei der BVS Systemtechnik beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter soll in den nächsten Jahren auf 40 steigen. Aktuell stellt die BVS Systemtechnik umfangreiche Centerkonsolen und Zubehörteile in strategischer Partnerschaft mit dem Flugsitzzulieferer ZIM Flugsitz GmbH her.

Die BVS Systemtechnik ist das achte Unternehmen, das im Industriepark Schwerin neu ansiedelt. Im Industriepark Schwerin sind noch weitere 200 Hektar freie Industriefläche für verschiedenste Branchen verfügbar. Die Vermarktung der freien Gewerbeflächen erfolgt durch den Bereich Wirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin.



Arbeit im neuen Werk der BVS Systemtechnik: Sebastian Schewe an einer Maschine zur Feinblechverarbeitung. © LHS/Kathrin Hoffmann